

Wenn Religionen miteinander sprechen: Der interreligiöse Dialog und die globale Norm der Religionsfreiheit

Prof. Dr. Helmut Breitmeier, Justus-Liebig-Universität Gießen

Beschreibung des Vorhabens

1 Stand der Forschung und eigene Vorarbeiten

Interreligiöse Dialoge beschäftigen seit jüngster Zeit auch die Politikwissenschaft. Die Forschung zu Religion und globaler Politik (Haynes 2013; Shah et al. 2012; Sandal/Fox 2013; Nussbaum 2014) diskutiert seit einigen Jahren zunehmend auch das Friedenspotenzial religiöser bzw. religionsbasierter Akteure (Czada et al. 2012) und die Möglichkeiten und Grenzen interreligiöser Dialoge für die friedliche Bearbeitung von Konflikten (Smock/Serwer 2012; Scheffler 2012). Der interreligiöse Dialog wird dabei vielfach als eine notwendige Voraussetzung für die Konfliktbearbeitung angesehen. Bislang unerforscht bleibt allerdings das Potenzial interreligiöser Dialoge für die Bearbeitung (globaler) Wertekonflikte (Badri/Breitmeier 2014). Derlei Wertekonflikte manifestieren sich letztlich in der kulturellen Fragmentierung bzw. Pluralisierung normativer Ordnungen (Zimmermann et al. 2013) und insbesondere in meta-ethischen Konflikten um die universelle Gültigkeit von Normen, die etwa in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (1948) festgelegt sind. Ein solcher Wertekonflikt existiert insbesondere hinsichtlich der globalen Norm der Religionsfreiheit: 1. der völkerrechtliche Kodifikationsprozess (sowohl innerhalb der Vereinten Nationen (UN) als auch zwischen regionalen Menschenrechtsdeklarationen, bspw. die Kairoer Erklärung) ist von divergierenden Vorstellungen über die Bedeutung der Norm und von Konflikten über die Auslegung von Normbestandteilen (Religionswechsel) geprägt; 2. in Konflikten der Norm der Religionsfreiheit mit anderen Menschenrechtsnormen (Beispiel: Karikaturenstreit) bzw. zwischen positiver und negativer Religionsfreiheit (Kopftuchurteil); sowie 3. in der erheblichen Varianz im Grad der Normbefolgung sowohl zwischenstaatlich als auch innerstaatlich zwischen Religionsgemeinschaften bzw. religiösen Minderheiten (Badri 2013a; Bielefeldt 2013, Frick 2013; Grim/Finke 2011; Sarkissian et al. 2011, Akbaba/Fox 2011). Die Bearbeitung dieses Konflikts im Rahmen der UN war bisher wenig effektiv. Mit dem interreligiösen Dialog sind daher in der globalen Öffentlichkeit Erwartungen verknüpft, dieser könne zu einer besseren Einhaltung der Norm beitragen und die Intensität des Wertekonflikts verringern (Badri/Breitmeier 2014).

Das Projekt ist innerhalb der Governance-Forschung der Internationalen Beziehungen (IB) angesiedelt. Es knüpft insbesondere an die Forschung zum transnationalen Regieren (Breitmeier/Conzelmann/Wolf 2015), an die konstruktivistische Debatte über *norm contestation* (Umstrittenheit) (Wiener 2010a; Jetschke/Liese 2013; Deitelhoff/Zimmermann 2013) und an die Forschung zu weichen (diskursiven) Formen politischer Steuerung an (Goehler et al. 2010, Schmidt 2011). Bis vor wenigen Jahren richtete sich der Blick der Normen- und Compliance-Forschung auf die Entstehung, Diffusion und Wirkung von Normen. Diese Forschung untersuchte Normentstehung und –einhaltung innerhalb eines (mehr oder weniger) linearen Diffusions- oder Sozialisationsprozesses bzw. als Resultat eines „Compliance-Managements“, an dessen Ende die staatliche Befolgung (Compliance) stabiler und legitimer Normen steht (Risse et al. 1999, 2013, Breitmeier et al. 2006). Gegen die Vorstellung von stabilen Normen und linearen Normwirkungsprozessen rücken mittlerweile Fragen des Normwandels und der Normkontestation in den Mittelpunkt. Insbesondere die kritisch-konstruktivistische Normenforschung (Engelkamp et al. 2012) argumentiert, dass Normen als solche wandelbar sind und auch alternative Geltungsformen (lokale, regionale, kulturelle) annehmen können. Ihre Wirkung hängt davon ab, wie ihre gebräuchliche normative Bedeutung (*meaning-in-use*) in kulturelle Praktiken eingebettet und tatsächlich umgesetzt wird (Wiener 2010a). Aufgrund dieser

kontextspezifischen Interpretation von Normen kommt es automatisch zur Umstrittenheit derselben und zu Konflikten zwischen normativen Ordnungen (Zimmermann et al. 2013). Die kritische Normenforschung bewertet Kontestation als kritische Hinterfragung bzw. Form des Widerspruchs grundsätzlich als positiv und sieht darin einen wünschenswerten deliberativen Prozess zur Stabilisierung und demokratischen Legitimierung einer globalen normativ-konstitutionellen Ordnung (Wiener 2010a). Kontestation stellt dann ein Problem dar, wenn es die Geltung von Normen schwächt und es Staaten zum Beispiel gelingt, Menschenrechtsverletzungen durch effektive (politisch-kulturelle) *counter-frames* oder kollidierende globale Normen zu rechtfertigen (Jetschke/Liese 2013).

Das Projekt knüpft an diese Forschungsstränge an, erweitert sie aber in theoretischer und empirischer Hinsicht, indem der interreligiöse Dialog als bislang unerforschte Strategie zur Bearbeitung meta-ethischer Wertekonflikte erstmals auf die kulturell umstrittene Norm der Religionsfreiheit angewendet wird. Ausgehend vom Stand der Forschung besetzt das Projekt diese Lücke und erforscht Potenzial und Grenzen des interreligiösen Dialogs für eine Verständigung über die Norm der Religionsfreiheit. Erste empirische Studien zeigen die lange Tradition transnationaler interreligiöser Dialoge und veranschaulichen, wie das Thema der Religionsfreiheit in diesen Dialoginitiativen behandelt wird (Badri/Breitmeier 2014). Darüber hinaus engagieren sich (multi)religiöse NGOs im Kontext der Vereinten Nationen für die Religionsfreiheit und die Rechte religiöser Minderheiten. Insofern ist die Forschung zu religionsbasierten NGOs (RNGOs) im Rahmen von Global Governance ebenfalls von zentraler Bedeutung für das Projektvorhaben (Baumgart-Ochse 2010; Lehmann 2011). Das Projekt stützt sich daher auch auf (inter)religiöse Quellen (bspw. der Dialoginitiativen und relevanter religiöser Akteure) sowie theologische und religionswissenschaftliche Literatur (u.a. Knitter 2011, 2009; Hell 2008, Eck 1988), damit für eine dezidiert politikwissenschaftliche Auseinandersetzung Formen und Ebenen des Dialogs differenziert und förderliche und hinderliche Bedingungen identifiziert werden können (ähnlich Abu-Nimer et al. 2007).¹

Mit dem Fokus auf interreligiöse Dialoge knüpft das Projekt zudem an die *normative und steuerungstheoretische Debatte über diskurstheoretische Ansätze (inter)nationaler Politik* an. Normative Anknüpfungspunkte bieten insbesondere Habermas' (2005) Entwurf der postsäkularen Gesellschaft, aber auch die Arbeiten im Rahmen der neu geführten Multikulturalismusdebatte (Jansen 2013; Modood 2013). Von theoretisch-konzeptioneller und steuerungstheoretischer Relevanz sind die Arbeiten von Schmidt (2011), die mit ihrem diskursiven Neoinstitutionalismus den Blick für den Diskurs und die beteiligten Akteure schärft, aber auch Göhler et al. (2010), die das Konzept diskursiver weicher Steuerung auf eine breite analytische Basis stellen. Dass der Diskurs in den internationalen Beziehungen empirisch auch Wirkungen entfalten kann, belegen Arbeiten zur Genese internationaler Institutionen (Deitelhoff 2009), zur Verhaltensänderung traditioneller Praktiken wie der weiblichen Genitalverstümmelung (Göhler et al. 2010) sowie im Bereich der Versöhnungspolitik (Daase 2013; Buckley-Zistel et al. 2014), an deren Mitgestaltung insbesondere religiösen Akteuren eine wichtige Rolle zukommt (Philpott 2012).

2 Ziele und Arbeitsprogramm

2.1 Voraussichtliche Gesamtdauer des Projekts

36 Monate .

2.2 Ziele

Der Schwerpunkt der empirischen Untersuchung liegt auf interreligiösen Dialogen, die zwischen Christen und Muslimen geführt werden. Ziel des Projekts ist die Beantwortung der

¹ Nicht nur die für die originären IB unübliche Beschäftigung mit Religion, sondern insbesondere der Forschungsgegenstand des interreligiösen Dialogs macht eine disziplinübergreifende Perspektive zwingend erforderlich.

Frage, ob – und falls ja, wie und unter welchen Bedingungen – interreligiöse Dialoge zwischen Vertretern von Weltreligionen zur Verständigung über die Auslegung der Norm der Religionsfreiheit beitragen. Diese Fragestellung hat sowohl analytische als auch politisch-praktische Relevanz. Auf globaler Ebene haben sich bereits verschiedene Dialogforen herausgebildet (z.B. die *UN Alliance of Civilizations*, die Initiative *A Common Word*). Allerdings werden diese von der Forschung bisher kaum hinsichtlich ihrer Erscheinungsformen, Funktionsweisen und akteursspezifischen bzw. institutionellen Wirkungen systematisch und vergleichend erfasst. Eine besondere Forschungslücke besteht zur Analyse der kausalen Mechanismen und handlungstheoretischen Wirkungsketten, über welche interreligiöse Dialoge zur Verständigung über umstrittene Normen möglicherweise beitragen. Das Projekt will einen Beitrag zum Schließen dieser Lücken leisten. Ausgewählte globale bzw. transnationale Dialoginitiativen werden empirisch daraufhin untersucht, ob sie zur friedlichen Bearbeitung von Wertekonflikten im globalen Regieren beitragen. Eine potentielle Verständigung über die Norm der Religionsfreiheit im Rahmen dieser Dialogforen wird als eine Bedingung für eine bessere staatliche Einhaltung der Norm angesehen. Empirisch widmet sich das Projekt einem in der deutschsprachigen politikwissenschaftlichen Forschung weitgehend unerforschten Sachbereich und kann dabei auch für andere Fachrichtungen (bspw. die Religionswissenschaft) wichtige inhaltliche Impulse generieren. Das Projekt will zur Entwicklung praktischer Politikempfehlungen über die Erfolgsbedingungen des interreligiösen Dialogs beitragen, die auch in zielgruppengerechten Medien publiziert werden sollen. Die zentrale **Fragestellung** des Projekts lautet:

In welchem Ausmaß, wie und unter welchen Bedingungen tragen globale bzw. transnationale interreligiöse Dialoge zwischen Vertretern von Christen und Muslimen zur Verständigung über die Norm der Religionsfreiheit bei?

Als oberste Zielsetzung gilt es herauszufinden, welche Einflüsse von interreligiösen Dialogen ausgehen, über welche kausalen Mechanismen und Handlungslogiken sie wirken und ob sie überhaupt zur Verständigung über umstrittene Normen einen Beitrag zu leisten im Stande sind. Das Projekt verfolgt inhaltlich folgende Teilziele: 1. eine *deskriptive Bestandsaufnahme* darüber, in welchen Erscheinungsformen und Funktionsweisen interreligiöse Dialoge auf globaler Ebene vorliegen und ob es in ihnen zu verständigungsorientierten oder rhetorischen Diskursen kommt; 2. die Bestimmung der *kausalen* Bedeutung von interreligiösen Dialogen, bzw. ob diese vermittelt über normbefördernde Akteure (z.B. über bestimmte Trägergruppen, Normunternehmer oder Sozialisationsagenten), oder über institutionelle Wirkungen Einfluss auf das Normenverständnis entfalten können. In kausalanalytischer Perspektive ist dabei zu fragen, unter welchen förderlichen bzw. begrenzenden Bedingungen der interreligiöse Dialog zur Verständigung über die Norm beiträgt und wie dieser Beitrag normativ zu bewerten ist.

Ob interreligiöse Dialoge überhaupt Verständigung erzeugen können muss angesichts dialoginhärenter Bedeutungszuschreibungen (z.B. als einem intellektuellen Wettstreit mit Siegern und Verlierern, der permanenten Bewusstmachung von Differenzen, der Existenz prinzipieller Vorbehalte und von Missionierungsbefürchtungen) hinterfragt und erforscht werden. Es kann keinesfalls ausgeschlossen werden, dass die vermuteten Dialogwirkungen sehr begrenzt sind, sich erst mit relativ großer zeitlicher Verzögerung einstellen oder zum Teil gar kontraproduktiv (also konfliktverschärfend) sein können. Zudem muss damit gerechnet werden, dass in die durch den Dialog erzielte Verständigung über die Norm nicht alle inhaltlichen Dimensionen der völkerrechtlich kodifizierten Norm einfließen bzw., dass umstrittene Normbestandteile eine Verständigung erschweren oder verhindern können. Es gilt diese Vermutungen zur Varianz interreligiöser Verständigung über die Norm sowie einen tatsächlichen Wirkungsmechanismus der Dialoginitiativen zu überprüfen und im Rahmen des Projektvorhabens in systematisch vergleichenden Fallstudien zu erforschen.

2.3 Arbeitsprogramm und vorgesehene Forschungsmethoden

Das Arbeitsprogramm gliedert sich in fünf aufeinander aufbauende Untersuchungsschritte. Der erste Arbeitsschritt konzeptualisiert und operationalisiert die abhängige Variable „Verständigung über die Norm der Religionsfreiheit“. Die Konzeptualisierung der unabhängigen Variablen „transnationaler interreligiöser Dialog“ erfolgt durch die theoretisch-konzeptionellen Anknüpfungen an bestehende Erklärungsansätze der Normenforschung und unter Rückgriff auf diskurstheoretische, diskursanalytische und religionswissenschaftliche Ansätze in einem zweiten Arbeitsschritt. Darin werden zudem die potenziellen kausalen Mechanismen und Wirkungspfade ausformuliert. In Arbeitsschritt drei und vier erfolgt die empirische Analyse anhand qualitativer Fallstudien in zwei Analyseschritten. Zunächst werden transnationale Dialoginitiativen ausgewählt und analysiert, um darauf aufbauend deren erzielte Verständigung über umstrittene Norminhalte untereinander und mit der völkerrechtlichen Kodifikation zu vergleichen. Im fünften Arbeitsschritt erfolgt die systematische Auswertung, normative Bewertung und Dokumentation der Befunde (siehe 2.3.3.3).

2.3.1 Die abhängige Variable „Verständigung über die Norm der Religionsfreiheit“

Im ersten Arbeitsschritt vertieft das Projekt eigene Vorarbeiten, auf deren Grundlage die *abhängige Variable* „Verständigung über die Norm der Religionsfreiheit“ zunächst anhand der vom *UN Special Rapporteur on Freedom of Religion or Belief* (UNSR) in seinem *Framework for Communications* (E/CN.4/2006/5) zusammengestellten Kriterien operationalisiert und abgearbeitet wird. Die spezifischen Norminhalte und Verhaltensanforderungen speisen sich hierbei aus einem umfassenden Set an völkerrechtlich kodifizierten Erklärungen, Resolutionen und Konventionen, darunter die in erster Linie die Norm betreffenden jeweiligen Artikel 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* (1948) und des Zivilpakts von 1966 sowie die *Declaration on the Elimination of All Forms of Intolerance and of Discrimination Based on Religion or Belief* (1981er Deklaration) der UN-Generalversammlung, die die wichtigste völkerrechtliche Grundlage der Norm bildet und sie definitorisch am breitesten ausgestaltet. Die auf dieser Grundlage operationalisierte Norm bildet den Referenzpunkt für das, was im Sinne einer bestmöglichen Ausprägung als optimales Normverständnis konzeptualisiert wird. Von diesem Ausgangspunkt gilt es eine Typologie möglicher Normverständnisse zu entwickeln, die einerseits differenziert, ob es überhaupt zu einer Verständigung kommt, und andererseits auf einem Kontinuum zwischen dem Referenzpunkt vollständiger Übereinstimmung mit der völkerrechtlichen Kodifikation und extremer Abweichung verortet werden kann. Für die Konzeptualisierung der einzelnen (abweichenden) Typen wird zudem auf aus religiösen Doktrinen abgeleitete, handlungsanleitende Verhaltensstandards gegenüber religiösen Anderen zurückgegriffen. Dies geschieht nicht zuletzt, um den kontextspezifischen, normativen Geltungsrahmen der am interreligiösen Dialog beteiligten religionsbasierten Akteure gerecht zu werden und Annahmen über deren wahrscheinliches Verständigungspotenzial treffen zu können. Bspw. können diese Akteure an einer Verwirklichung des in der Norm enthaltenen Rechts auf „Freiheit von Religion“ (also das Recht, Atheist zu sein) kein großes Interesse haben. Insofern kann durchaus erwartet werden, dass es zwar zu interreligiöser Verständigung über die Norm an sich, aber ebenso gegen bestimmte völkerrechtlich kodifizierte Bestandteile der Norm kommt. Verständigung bleibt konfliktbehaftet, kann nur zu bestimmten Aspekten und Adressaten der Norm erfolgen oder gar bestimmte Bestandteile und Adressaten der Norm zielgerichtet aussparen. Aus diesen Annahmen kann das Kontinuum über die Verständigung der Norm entlang der zwei Dimension „Geltung“ und „Reichweite“ weiter konkretisiert werden. Geltung differenziert dabei Ausmaß und Umfang der Normbestandteile, Reichweite hingegen Ausmaß und Umfang des Adressatenkreises. Hieraus können Idealtypen möglicher Normverständnisse generiert und verortet werden, neben dem Referenzrahmen (volumfängliche Bandbreite und Tiefe aller Normbestandteile und universell-egalitärer Adressatenkreis) Typen wie bspw. „Abgrenzung“ (exklusive Normbestandteile und partikularistischer Adressatenkreis), oder „Akzeptanz“ (ausgeklammerte Normbestandteile und pluralistischer Adressatenkreis). Die Erhebung

der abhängigen Variable erfolgt über die Analyse konkreter Ergebnisse von in Dialogen erzielter Normverständigung (Stellungnahmen, Erklärungen, etc.), über die Rekonstruktion des Verständigungsprozesses (über Protokolle, Berichte, Reden und Interviews) sowie über den Abgleich mit der völkerrechtlich kodifizierten Norm.

2.3.2 Die unabhängige Variable „transnationaler interreligiöser Dialog“

Für die Konzeptualisierung der unabhängigen Variablen wird an die in *Kapitel 1* erwähnten politikwissenschaftlichen und religionswissenschaftlichen Ansätze und an Ansätze der kritischen Normenforschung angeknüpft. Diese ermöglichen die Klassifikation unterschiedlicher Funktionen des interreligiösen Dialogs und liefern Anknüpfungspunkte für die Hypothesenbildung, um potenzielle Wirkungen des interreligiösen Dialogs herauszukristallisieren.

Unter Bezugnahme auf die politikwissenschaftliche und religionswissenschaftliche Forschung zum interreligiösen Dialog lassen sich als Bestandteile der Analyse die Dialogakteure, -formen, -ebenen, und –modelle beschreiben. Zudem können Dialogvorbehalte identifiziert und die verschiedenen Diskursebenen benannt werden. Die Akteure des interreligiösen Dialogs sind als Diskursrepräsentanten in unterschiedliche Diskurswelten und -kontexte eingebunden. Diese bestimmen unter anderem, welche Themen überhaupt als relevante Dialoginhalte wahrgenommen und entsprechend reproduziert werden (vgl. Mikfeld/Turowski 2014: 33). Der interreligiöse Dialog ist insbesondere durch kollektive Akteure wie beispielsweise (Vertreter von) Religionsgemeinschaften, für den interreligiösen Dialog zuständige Abteilungen bzw. Referate religiöser Akteure, Kirchenoberhäupter, Regierungsvertreter, internationale (Nichtregierungs)Organisationen sowie Wissenschaftler geprägt. Es können also auch säkulare (also: zwischenstaatliche und zivilgesellschaftliche) Akteure am interreligiösen Dialog beteiligt sein (Badri/Breitmeier 2014: 65). Anhand der Akteurskonstellation und deren institutionellen Beziehungen zueinander sind nicht nur Diskurswelten (und –kontexte) bestimmbar, sondern auch die Ebenen des Dialogs. Dabei kann zwischen einer *Elitenebene* und einer *Basisebene* unterschieden werden, je nachdem ob die religionsbasierten Akteure Laien oder Religionsführer sind (ebd.: 64). Außerdem kann hinsichtlich der institutionellen Beziehungen zwischen den Religionsgemeinschaften eine bilaterale Ebene von einer alle großen Weltreligionen umfassenden Metaebene differenziert werden (Eck 1988: 189, 193). Darüber hinaus steht diese *interreligiöse* Ausrichtung in wechselseitiger Beziehung zu einer *intrareligiösen* Ebene des Dialogs. Die Einhaltung der Religionsfreiheit ist auch *innerhalb* einzelner Weltreligionen – also innerhalb des Islams und des Christentums – nicht vollständig erreicht und bildet innerhalb dieser Religionen ein Konfliktpotential (Badri/Breitmeier 2014: 65).

Die Betrachtung der intrareligiösen Ebene ist für das Projekt außerdem auch deshalb relevant, weil vermutet werden kann, dass eine Rückkopplung des theologisch-akademischen Diskurses über Religionsfreiheit an die Basisebene erforderlich ist, da es selten zu einem automatischen „Trickle-Down-Transfer“ von Inhalten und Ergebnissen kommt (Mikfeld/Turowski 2014: 29; vgl. auch Knitter 2011: 124 über die nötige Verbindung von elitärem Diskurs mit der Lebensrealität der Basis). Erst durch diese Einbeziehung der Basisebene – so lautet eine Ausgangsvermutung des Projekts - kann der Dialog (s)eine gesellschaftliche Tiefenwirkung entwickeln (Badri/Breitmeier: 2013: 67). Insgesamt muss das Verhältnis des Islams und des Christentums zueinander mit seinen konfliktiven Wahrheits- und Absolutheitsansprüchen innerreligiös reflektiert werden (Koslowski 2008: 116).

Dieses ständige Bewusstmachen von Differenz, das schon in den Begrifflichkeiten „interreligiös“ und „Dialog“ angelegt ist (Scheffler 2008: 286; 2012: 319), stellt einen der entscheidenden Vorbehalte des Dialogs dar. Ist letzterer immer ein Verweis auf einen Kampf, wenn auch mit Worten, um die intellektuelle Vorherrschaft, fügt der Begriff „interreligiös“, durch einen subversiven Missionierungsverdacht einen ähnlichen Vorbehalt hinzu (Scheffler 2012: 320). Cook (2014) attestiert in seiner vergleichenden geschichtswissenschaftlichen Ausarbeitung insbesondere dem Islam ein ausgeprägt politisches Profil. Ziel des Dialogs kann es vor diesem

Hintergrund also nicht sein, die Auflösung oder Überwindung dieser widersprüchlichen Absolutheitsansprüche anzustreben (Scheffler 2008: 288). Vielmehr kann es in der Form des Dialogs des Handelns, in Abgrenzung zum Dialog des Lebens, des theologischen Austauschs und der Glaubenserfahrung (DBK 2013), zu einer praktischen Zusammenarbeit in gesellschaftspolitischen Fragen kommen. Die Auseinandersetzung im Sinne des Dialogs des theologischen Austauschs über gemeinsame Glaubensüberzeugungen und geteilte Annahmen zur Religionsfreiheit sowie zu religiöser Toleranz kann allerdings nur gelingen, wenn die einenden Gemeinsamkeiten bei gleichzeitiger Honorierung der Unterschiede der jeweiligen Glaubensüberzeugungen anerkannt werden (vgl. dazu Abu-Nimer et al. 2007: 15, Seubert 2013). Die Religionswissenschaft stellt für den Umgang mit diesen Dialogvorbehalten zwar keine einheitliche Theorie bereit, allerdings sind innerhalb verschiedener theologischer Ansätze eine Reihe an Dialogmodellen entwickelt worden, wie beispielsweise das Modell des transformativen Dialogs von Abu-Nimer et al. (2007), das Modell der Einheit in versöhnter Verschiedenheit (Hell 2006) oder Knitters (2011) Modell, das als „Einheit durch Verschiedenheit“ zusammengefasst werden kann.

Gemäß der bisherigen Vorarbeiten werden zwei mögliche Wirkungskanäle *innerhalb* (i) und *außerhalb* (ii) von Dialogen unterschieden. Zudem wird zwischen den Wirkungen interreligiöser Dialoge auf einer *akteursspezifischen* und einer *institutionellen* Ebene differenziert.

(i) Mögliche Wirkungsmechanismen innerhalb des Dialogs

Möglicherweise wirken transnationale interreligiöse Dialoge über die akteursspezifische Ebene, indem kollektive Akteure als Träger von Dialoginhalten die Notwendigkeit zur Verständigung über die Norm der Religionsfreiheit übersetzen und verbreiten. Die Ermittlung, ob innerhalb von Dialoginitiativen zwischen diesen Akteursgruppen eher eine verständigungsorientierte oder eine strategische Handlungslogik greift, erlaubt Rückschlüsse darauf, ob und welchen Akteuren eine zentrale Trägerrolle zukommt. Diese Schlüsselakteure müsste man, soll der Wirkungskanal über die akteursspezifische Ebene funktionieren, innerhalb von Dialoginitiativen identifizieren können. Falls die Dialogbeteiligten nur vorgeben eine Verständigung über die Norm anzustreben, sich aber argumentativ nicht für einen solchen Prozess öffnen, bleibt eine Dialogwirkung aus. Würde man sich in diesem Fall nur auf das Übersetzungsgelenk kollektiver Akteure stützen, wäre die Wirkung von transnationalen interreligiösen Dialogen erschöpft und es würde sich um wirkungslose Alibiveranstaltungen handeln.

Deliberative Verfahren

Einen Ansatzpunkt für die Identifizierung einer kausalen Wirkung auf der akteursspezifischen Ebene stellt die diskursive Praxis innerhalb des interreligiösen Dialogs dar. Das Projekt soll u.a. untersuchen, ob es im Zuge des Dialogs zu einer reziproken Anerkennung zwischen Dialogpartnern kommt, inwiefern sich zwischen diesen langfristig eine gegenseitige Toleranz religiöser Glaubensüberzeugungen entwickelt, und ob daraus auch ein Beitrag zum konsensualen Normverständnis der Dialogbeteiligten über die Religionsfreiheit erwächst. Die damit verbundene Vermutung lautet: Wenn es auf der Beziehungsebene der am Dialog teilnehmenden Akteure gelingt, eine Anerkennungsbeziehung zu etablieren und zugleich auf inhaltlicher Ebene gemeinsam geteilte Annahmen bzw. gemeinsam geteilte Sichtweisen über interreligiöse Toleranz zu finden, entfaltet dieses Zusammenspiel eine Bindungswirkung, die nicht mehr von formalen Institutionen abhängig ist (Göhler et al. 2010). Mit einer andauernden sozialen Interaktion in gemeinsam geteilten Kontexten wird demnach über den Dialog das Fundament für einen gegenseitigen Austausch über Geltung und Reichweite und ein gegenseitiges Verständnis für die Ausübung der Religionsfreiheit als Menschenrecht geschaffen (Wiener 2010b). Die im Rahmen des interreligiösen Dialogs angestrebte Entwicklung eines gemeinsamen Normverständnisses setzt eine hohe Reflexionsfähigkeit bzw. die Fähigkeit zur Empathie

voraus. Zudem könnten deliberative Verfahren marginalisierten Religionsgemeinschaften zu mehr prozeduraler Fairness und politischer Teilhabe verhelfen.

Vertrauen, Vorbild, Versöhnung und Verstetigung

Letztlich zielt Deliberation – so die mit dem Projekt verbundene Annahme – auf den für Anerkennungsbeziehungen relevanten Aufbau von Vertrauen (Schmalz-Bruns/Zintl 2002; Zmerli/Hooghe 2011), welches beispielsweise durch Gesten der Versöhnung und Vergebung (Daase 2013) herbeigeführt werden kann. Förderlich könnte hierfür auch die Vorbildfunktion insbesondere hochrangig besetzter interreligiöser Dialoge sein (Weingardt 2011), deren Signalwirkung den jeweilig angehörigen Religionsgemeinschaften vorleben könnte, dass trotz unterschiedlicher Geltungsansprüche und zum Teil verfeindeter Positionen ein Dialog dennoch möglich ist. Andererseits ist eine Verstetigung im Sinne einer gewissen Regelmäßigkeit bzw. Institutionalisierung und damit die interne institutionelle Ausdifferenzierung der Dialoginitiativen als solche ebenfalls dem Aufbau von Vertrauen zuträglich. Diese überwiegend positive Sichtweise, wonach die institutionellen Rahmenbedingungen des Dialogs zur Vertrauensbildung und zu Verständigung führen, soll im Projekt allerdings auch mit einer skeptischeren Auffassung über den möglichen Beitrag von Dialogforen konfrontiert werden. Die zwischen religiösen Vertretern zu behandelnden Streitfragen stellen Wertekonflikte dar, für deren konsensuale Bearbeitung alle Beteiligten „über ihren Schatten springen“ und Lösungen akzeptieren müssen, die mit ihrer politischen und kulturellen Identität kollidieren. Insofern wäre aus dieser Perspektive zu erwarten, dass die Verständigung über die Norm der Religionsfreiheit auch unter Nutzung eines breiten Sets institutioneller Mechanismen generell schwierig ist. Zudem muss untersucht werden, wie die auf der Ebene der „Eliten“ erzielten Konsense von der „Basisebene“ angenommen werden.

Transformative Wirkung des Dialogs – Interreligiöses Lernen

Letztlich zielt der interreligiöse Dialog darauf, einen Wandel in der starren Einstellung, Welt-sicht und Sicht des „Anderen“ bei den Dialogbeteiligten, d.h. einen Identitätswandel im Sinne einer religiösen Transformation von einer religionszentrischen hin zu einer religionsrelativen Perspektive zu bewirken (Abu-Nimer et al. 2007), um eine Anerkennungsbeziehung dort zu etablieren, wo vorher wenn nicht antagonistische dann zumindest mit großen Vorurteilen und Vorbehalten versehene Beziehungen waren. Es geht also darum, in einem komplexen Überzeugungsprozess die meist aus religiösen Doktrinen abgeleiteten handlungsanleitenden Verhaltensstandards gegenüber dem religiösen Anderen zu verändern. Diese kollektiven Handlungsrahmen religiöser Akteure basieren auf der jeweiligen Identität religiöser Akteurstypen. Je nach Perspektive variieren auch die Einstellungen, wie mit dem religiösen Anderen umzugehen ist und welche Form religiöser Toleranz (Respekt und Eintreten für die Rechte des Anderen vs. gewaltsame Intoleranz) bzw. des Zusammenlebens angemessen ist. Da Identitäten durch diskursive Grenzziehungen konstruiert werden, können diese Grenzziehungen auch durch Sprechakte intendiert gesteuert und verändert werden (Göhler et al. 2010). Somit kann durch den diskursiven Austausch das Handlungsrepertoire der Dialogbeteiligten erweitert und Ressentiments gegenüber dem jeweils anderen überwunden werden (Beer 2013). Dieser Prozess kann als „interreligiöses Lernen“ begriffen werden. Dabei konstituieren das Wissen übereinander, der Austausch und die Diskussion darüber entscheidende Lernwege hinsichtlich des Umgangs mit dem religiösen Anderen². In diesem Zusammenhang wird im Projekt auch untersucht, inwiefern es durch die Bereitstellung von Wissen bei den am Dialog beteiligten Akteuren zu einem Abbau von Vorurteilen, Stereotypen und Feindbildern kommt. Dieses Wissen kann, wie oben beschrieben, diskursiv im Prozess der Rechtfertigung durch die Hinterfragung

² Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, dass größeres Wissen übereinander, latente Konflikte manifestiert oder sogar neue Konflikte hervorbringt. In diesem Zusammenhang sind kognitive Ansätze wie Vertzberger (1990: 36) über Fehlwahrnehmungen von Gemeinsamkeiten oder Unterschieden zu nennen.

von Geltungsansprüchen, also im Prozess des „sich-in-Beziehung-setzens“ (Beer 2013) entlang der angerissenen Lernwege, erzeugt werden. Die empirische Ermittlung solcher Lernprozesse (und der anderen Wirkungsmechanismen) kann sich nicht allein auf Primär- und Sekundärquellen beschränken. Vielmehr soll vor den Forschungsreisen ein strukturierter Fragebogen entwickelt werden, in dem die in dem Projekt behandelten Variablen aufgenommen und so operationalisiert werden, dass der jeweils in den Blick genommene Mechanismus (z.B. interreligiöses Lernen) in den Interviews behandelt wird.

(ii) Mögliche Wirkungsmechanismen außerhalb des Dialogs

Alternativ könnten von interreligiösen Dialogen – so die Ausgangsvermutung - auch Wirkungen außerhalb des Dialogs ausgehen. Möglicherweise schaffen bzw. konkretisieren Dialoginitiativen ganz unabhängig von der jeweiligen Handlungsorientierung der beteiligten Akteure einen neuen normativen Referenzpunkt durch ihre Positionspapiere, Presseerklärungen, etc. und können dadurch externen transnationalen und/oder nationalen normbefördernden Akteuren, die nicht notwendigerweise selbst Teil der Dialoge sind, argumentative Anknüpfungspunkte liefern, um Einfluss auf Normverständigungsprozesse zu nehmen. Selbst wenn Dialoginitiativen als Alibiveranstaltungen starten, müssten sie also nicht wirkungslos sein. Es wird daher zu untersuchen sein, ob 1. aus den Ideen von im Dialog beteiligten Akteuren kollektives Handeln erwächst, inwiefern 2. die durch Dialoginitiativen ausgelösten Prozesse in Institutionen verstetigt werden, ob 3. diese Dialoge in andere Foren innerhalb und jenseits des Dialogs hineinwirken, und wie 4. somit letztlich Prozesse des Wandels stattfinden und erklärt werden können (Schmidt 2011).

Für die Hypothesenbildung zu potenziellen Wirkungen außerhalb interreligiöser Dialoge liefert die Art und die Form der kontextspezifischen Einbeziehung der Dialoginitiativen weitere Anknüpfungspunkte. Sofern interreligiöse Dialoge auch Berührungspunkte zu säkularen zivilgesellschaftlichen und (zwischen)staatlichen Akteuren aufweisen, könnten sogenannte *Public-Religious-Partnerships* (Hasenclever 2011) entstehen und konkrete und arbeitsteilige Kooperationen ermöglichen. Im komplexen Zusammenspiel von transnationaler Zivilgesellschaft, (inter)religiösen Akteuren und politischen Vertretern werden öffentliche Debatten und Lernprozesse wahrscheinlich, in welchen die globale Norm der Religionsfreiheit diskutiert, kontextualisiert, verteidigt und reformiert werden kann (Benhabib 2008). Die Bedeutung solcher externer Wirkungen von Dialoginitiativen wird u.a. in den auf den Forschungsreisen durchgeführten Interviews abgefragt.

2.3.3 Vorgesehene Methoden, Fallauswahl und Komplexitätsreduzierung

Das Projekt zielt auf die Durchführung von *qualitativen Fallstudien* in drei aufeinander aufbauenden Analyseschritten. *Erstens* werden globale bzw. transnationale interreligiöse Dialoginitiativen empirisch daraufhin untersucht, wie sich der Diskurs hinsichtlich der Norm der Religionsfreiheit entwickelt hat bzw. ob und in welcher Form es zu einer Verständigung über die Norm (Bestandteile, Bedeutungen, Normverletzungen) gekommen ist. *Zweitens* soll verglichen werden, inwiefern die über den interreligiösen Dialog möglicherweise erzielte gemeinsame Verständigung untereinander und mit der völkerrechtlichen Kodifikation der Norm übereinstimmt – oder von ihr abweicht. *Drittens* sollen eine qualitativ-evaluative Beurteilung identifizierter förderlicher und hinderlicher Bedingungen und Faktoren erfolgen und die Effektivität und Legitimität potenziell wirkmächtiger Dialoge einer normativen Bewertung unterzogen werden. Die empirische Fallstudienforschung basiert u.a. auf der *Analyse von Dokumenten über und von ausgewählten Dialoginitiativen* bzw. auf der *Auswertung wissenschaftlicher Literatur über Dialoginitiativen*. Die Forschungsreisen sollen u.a. dazu dienen, in Archiven „vor Ort“ entsprechende Dokumente auszuwerten. Allerdings liefert dieser Literaturfundus noch keine hinreichenden Informationen über die Motivationen, Positionen und das Verhalten der am interreligiösen Dialog beteiligten Akteure, über die potentiellen Wirkungen des Dialogs auf eine

Verständigung über die Norm der Religionsfreiheit oder die Schnittstellen und Querverbindungen zwischen den Initiativen. Diese Informationen werden durch *qualitative Interviews mit Vertretern interreligiöser Dialoginitiativen und ausgewählten Dialogbeteiligten* empirisch erhoben, um durch diese Innensicht religiöse, staatliche und/oder zivilgesellschaftliche Schlüsselakteure zu identifizieren, die als Initiatoren, Vorreiter oder Bremser agieren. Diese Interviews basieren auf einem *strukturierten Fragebogen*, der nach Fertigstellung des theoretischen Designs entwickelt wird. Eine *systematisch-vergleichende* empirische Analyse dieser Initiativen soll insbesondere dazu dienen, das Ausmaß der erzielten oder nicht erreichten Verständigung in einer Gesamtschau empirisch zu ermitteln. Zudem soll die vergleichende Analyse auch Aufschluss darüber geben, welche Relevanz einzelne Einflussfaktoren auf das beobachtete „Level“ der Verständigung haben. Dabei richtet sich der Blick auch auf die Konfliktlinien und Streitpunkte und die Form der Bearbeitung von Konflikten innerhalb der Initiativen und auf das Zusammenspiel der Dialoginitiativen. Ferner sollen in Interviews weitere Merkmale und prozedurale Aspekte der verschiedenen Dialoginitiativen ermittelt werden. Eine Fokussierung des Projekts auf die beiden monotheistischen Weltreligionen Christentum und Islam dient zum einen forschungspragmatischen Gründen der Komplexitätsreduzierung, zum anderen plausiblen Gründen der Vorstrukturierung der Fallauswahl.

2.3.3.1 Auswahl und Beschreibung der Dialoginitiativen

Der Blick in die Empirie zeigt das Vorhandensein einer Vielzahl interreligiöser Dialoginitiativen, die sich in ihrer räumlichen Reichweite unterscheiden (von lokal bis global) und die auf unterschiedliche Formen des Dialogs abzielen (von der alltäglichen Begegnung bis zum theologischen Austausch führender Religionsvertreter). Um aus diesem komplexen Geflecht interreligiöser Dialoginitiativen eine plausible Fallauswahl zu treffen, gilt es diejenigen interreligiösen Dialoginitiativen zu identifizieren, die mit Blick auf das Forschungsdesign die folgenden Kriterien erfüllen. Die interreligiösen Dialoginitiativen müssen i) in ihrer programmatischen Arbeit und/oder selbsterklärten Zielen einen eindeutigen Bezug zur Religionsfreiheit aufweisen; ii) eine globale bzw. transnationale Ausrichtung besitzen; iii) Schnittstellen von der globalen/transnationalen Ebene zu anderen transnationalen Initiativen aufweisen, indem sie a) über bestimmte Trägergruppen Einfluss in andere Initiativen und Foren finden, oder b) akteursinterne intrareligiöse Dialoge anstoßen, oder c) unter expliziter Berufung auf andere globale/transnationale Dialoginitiativen Dialogprojekte gründen; iv) sich überwiegend in Form eines Dialogs des Handelns durch praktische Zusammenarbeit in gesellschaftspolitischen Fragen auszeichnen; und v) einen Fokus auf den Dialog zwischen den beiden monotheistischen Weltreligionen Christentum und Islam aufweisen bzw. diesen zumindest nicht sekundär behandeln. Auf der Grundlage des Kriterienrasters werden für die empirische Analyse folgende inter- und intrareligiöse Dialoginitiativen ausgewählt: Die *International Association for Religious Freedom* (IARF), die Initiativen *Religions for Peace* (RfP), *A Common Word* (ACW) und die *Alliance of Civilizations* (AoC) sowie die christliche Initiative für einen Verhaltenskodex zur Praxis der Mission und die islamische Amman Message.³ Die Auswahl dieser Initiativen stellt einerseits das Resultat der für die Fallauswahl verwendeten Kriterien dar. Andererseits spiegelt sie die Empfehlungen für eine Fallauswahl wider, die sich aus der Befragung bei im Thema international ausgewiesenen wissenschaftlichen Experten ergeben hat (siehe 5.4.1).

UN Alliance of Civilizations (AoC)

AoC mit Sitz in New York wurde 2005 auf eine Initiative Spaniens und der Türkei mit dem Ziel der kulturellen Annäherung von Nationen, insbesondere der westlichen und islamischen Welt

³ Im breiteren Kontext der UN existieren mehrere Dialoginitiativen, die zwar unabhängig aber in enger Kooperation mit den UN vor allem in den Bereichen Entwicklung und Frieden arbeiten. Diese werden aber für das Projektvorhaben aufgrund des beschriebenen Kriterienrasters nicht berücksichtigt, darunter bspw. der *World Council of Religious Leaders*, das *Tripartite Forum on Interfaith Cooperation for Peace* und die *Initiative for a UN Decade of Interreligious and Intercultural Dialogue, Understanding and Cooperation for Peace*.

und dem Fokus auf dem christlich-islamischen Dialog, gegründet. Anstoß für die Gründung waren der zunehmende nationale und globale Terrorismus sowie steigende Spannungen und Polartitäten zwischen den Kulturen. Somit liegt der AoC auch eine sicherheitspolitische Relevanz zugrunde. Die Initiative ist in die Vereinten Nationen eingebunden. Vertreten wird die Initiative durch den *Secretary General* und dessen Sekretariat. Mit dem 2006 veröffentlichten Bericht der *High-Level Group (HLG)*, definierte die AoC ihre Ziele konkreter und damit begann auch die tatsächliche Aktivität. Die AoC will sich als Brückenbauer zwischen den Nationen engagieren und so Spannungen und Konfliktpotenzial abbauen (Haynes 2013: 181). Sie versteht sich als Gegenentwurf zu Huntingtons „Clash of the Civilizations“. Tätigkeitsfelder sind die Bereiche Bildung, Jugend, Migration und Medien. Als einen Eckpfeiler für die Annäherung verschiedener Nationen und Kulturen sieht AoC die Religion (Delgado 2012: 225). Hierzu werden nationale und regionale Aktionspläne aufgestellt, aber auch spezielle Projekte und Initiativen auf der Graswurzel-Ebene unterstützt. Ziel dieser Pläne und Projekte ist die Implementierung internationaler Normen, darunter die der Religionsfreiheit. In ihren Tätigkeitsbereichen fordert und fördert AoC religiöse, staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure zur interreligiösen Zusammenarbeit auf, um Konzepte für die interreligiöse Verständigung, Akzeptanz und Toleranz zu erarbeiten (ebd.). AoC fördert insbesondere Projekte, welche die praktische Zusammenarbeit, den gesellschaftspolitischen Austausch und die Zusammenkunft zwischen der religiösen und der politischen Sphäre fördern (Uthup 2010: 414). Auf regelmäßig stattfindenden Konferenzen und Meetings bringt sie außerdem politische und religiöse Führer sowie zivilgesellschaftliche Akteure zusammen und fördert so den gegenseitigen Austausch. AoC arbeitet mit Staaten, internationalen Organisationen, NGOs, religiösen Organisationen und der Privatwirtschaft zusammen. Dieses transnationale Netzwerk (*Group of Friends*) besteht mittlerweile aus 108 Staaten und 23 anderen Akteuren, darunter auch die EU, die Arabische Liga, UNESCO, ISESCO etc.

A Common Word (ACW)

Auslöser für die Gründung von ACW war die Regensburger Rede von Papst Benedikt dem XVI. im September 2007. Diese Rede wurde vielfach dahin gehend interpretiert, als dass der Papst dem Islam eine generelle Gewaltbereitschaft unterstellt. Eine Form des hierauf folgenden Protests war ein offener Brief, initiiert von dem jordanischen Königshaus, an den Papst und andere Führer der christlichen Kirche. Unterzeichnet wurde dieser von 138 namhaften muslimischen Gelehrten. In diesem Brief, mit der Überschrift: „A Common Word Between Us and You“, wird zu einem christlich-islamischen Dialog aufgerufen. Durch die Aufforderung nur in der besten Weise zu streiten, nämlich in der des Dialogs, hatte der Brief auch eine deeskalierende Wirkung (Scheffler 2012: 332). Der Dialog soll insbesondere auf den fundamentalen Gemeinsamkeiten der Religionen: Glaube an den einen Gott und Nächstenliebe, basieren (ebd. 333). Seitdem hat sich ACW zu einer der wichtigsten christlich-islamischen Dialoginitiativen entwickelt (Lumbard 2012: 40). Im Rahmen von ACW finden regelmäßige Treffen zwischen hohen religiösen Vertretern statt, auf denen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Religionen festgehalten und gegenseitig anerkannt werden sollen (Badri/Breitmeier 2014: 74f.). Als maßgebliche Treffen und Dialogplattform lassen sich die in einem Abstand von zwei bis drei Jahren stattfindenden christlich-muslimischen Foren bezeichnen. Insbesondere das erste Forum in Rom 2008 lässt bereits Ansätze von Verständigung über die Norm der Religionsfreiheit erkennen, und thematisierte weiter den Schutz von religiösen Minderheiten und das Zugeständnis der freien Ausübung der Religion im öffentlichen und privaten (vgl. First Seminar of the Catholic-Muslim Forum- Final Declaration). Auch wurden hier politische und religiöse Führer zur Einhaltung der Religionsfreiheit aufgefordert. Diese innerreligiösen Entwicklungen wie beispielsweise die Amman Message als ein vom jordanischen Königshaus politisch induzierter Prozess innermuslimischer Konsensbildung, gelten als förderliche Bedingung für den interreligiösen Dialog. Als innerchristliches Pendant gilt die Initiative für einen Verhaltenskodex zur Praxis der Mission, bestehend aus dem Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) des PCID und der *World Evangelical Alliance* (WEA). Neben diesen Foren finden im

Rahmen der ACW Initiative weitere Treffen mit ranghohen Vertretern statt z. B. ein Treffen mit dem ehemaligen Erzbischof von Canterbury Rowan Williams 2008 oder ein Treffen mit dem ÖRK 2010. Außerdem ist ACW stark im akademischen Bereich tätig und in diesem Rahmen finden wiederholt Veranstaltungen statt, auf denen sich Akademiker und religiöse Vertreter austauschen. Neben dieser Aktivität im theologischen und wissenschaftlichen Bereich ist ACW auch in die zivilgesellschaftliche und globale zwischenstaatliche Welt eingebunden. So geht die UN Interfaith Harmony Week auf eine Resolution von König Abdullah II. und Prinz Ghazi bin Muhammad von Jordanien (Mitinitiatoren des offenen Briefs) zurück.

Religions for Peace (RfP)

RfP (vormals World Conference on Religions for Peace (WCRP)) ist die weltweit größte multi-religiöse Organisation (Haynes 2012:186). Sie entstand 1970 aus der „International Association for Religious Freedom“ und ist seit der ersten „World Conference of Religions for Peace“ 1970 aktiv. Ihr Sitz ist in New York. Die Weltkonferenzen finden in einem Abstand von fünf bis sechs Jahren statt. RfP wird von dem 60 hohe religiöse Vertreter umfassenden *World Council* repräsentiert. Dieses wiederum wählt ein *Executive Committee* als ständigen Ansprechpartner und den *Secretary General*. Weiter gliedert sich RfP in sechs *Regional* und 90 *National Councils*. In den *National Councils* können Ortsverbände gegründet werden. Darüber hinaus gibt es das von RfP begründete *Global Woman of Faith Network* und das *Global Religious Youth Network*. RfP ist eine von der UNO, der UNICEF und UNESCO akkreditierte Organisation und arbeitet aktiv im *Committee of Religious NGOs at the United Nations* mit (Wettach-Zeit 2008: 126). Im Rahmen der UNO war RfP maßgeblich an der Ausarbeitung der 1981-Resolution beteiligt und setzte sich u.a. mit der IARF dafür ein, diese zu einer Konvention auszuweiten (Jack 1993: 267-276). Darüber hinaus arbeitet die RfP mit anderen NGOs und Dialoginitiativen z. B. der Alliance of Civilizations zusammen (Uthup 2010: 409f.). Die Ziele von RfP sind vielseitig, u. a. die Beendigung gewaltsamer Konflikte, Bekämpfung der Armut und das Schaffen eines dauerhaften Friedens. Hauptaktionsfeld ist die nationale Ebene. Um diese Ziele zu erreichen ist RfP besonders in (Post)Konfliktzonen aktiv. Als einen wichtigen Teilaspekt für die Erreichung ihrer Ziele sieht sie den Religionsfrieden an. Dieser soll durch einen religiösen Dialog und die Konsolidierung der Religionsfreiheit erreicht werden (RfP 2013a). RfP erkennt jede Religion und deren Eigenheiten an. Durch die festen und in der Gesellschaft etablierten (Organisations-) Strukturen von Religionsgemeinschaften vor Ort, können diese besonders an der Zielerreichung mitwirken (Gebhardt 2014: 200). Insbesondere seit 1995 werden lokale Religionsgemeinschaften eingebunden, indem z. B. durch die RfP (versucht wird) interreligiöse Räte (IRC) in Krisenregionen zu bilden. In diesen multireligiösen Dialogeinheiten soll mit lokalen religiösen Eliten ein Friedensprozess auch durch die Verständigung über die Religionsfreiheit, deren Verwirklichung und Konsolidierung initiiert werden.

International Association for Religious Freedom (IARF)

Die IARF wurde 1900 in Boston gegründet und ist die älteste interreligiöse Dialoginitiative der Welt. Ihr Sitz ist in Oxford. Ein weiteres internationales Sekretariat befindet sich in Osaka. Die IARF gliedert sich in vier regionale Sektionen: Ostasien, Südasien, Nordamerika und Mitteleuropa/Mittlerer Osten. In diesen vier regionalen Sektionen gibt es weitere 73 Mitgliedsorganisationen aus 26 Ländern. Für die Durchführung der internationalen Aktionen ist das Sekretariat in Osaka zuständig. Für regionale und lokale Aktionen sind die jeweiligen Sektionen und Organisationen vor Ort verantwortlich. IARF ist eine bei den UN akkreditierte NGO, die mit *Consultativ Status* in UNESCO und UNICEF und *General Consultativ Status* im ECOSOC stark zwischenstaatlich eingebunden ist und hier großen Einfluss ausüben kann. Sie hatte großen Anteil an der Gründung und Leitung des NGO Committee (on Sub-committee) on Freedom of Religion or Belief in New York und Genf. Außerdem verfügt sie über einen ständigen Vertreter beim Menschenrechtsrat. Die IARF hatte einen entscheidenden Anteil bei der Ausarbeitung der 1981er Deklaration und setzte sich mit der International Religious Liberty Association und der World Conference on Religion and Peace für die Etablierung einer UN-Konvention gegen

religiöse Intoleranz ein (Jack 1993: 267-276). Neben dieser zwischenstaatlichen Einbettung bestehen Partnerschaften bzw. Kooperationen mit Religions for Peace und der A Common Word Initiative. IARF verfolgt die Ziele, i) Gemeinschaften, denen die Religionsfreiheit verweigert wird, zu unterstützen, ii) mit Politikern zu verhandeln, um religiöse Verfolgung einzudämmen, iii) Verhaltenskodizes mit religiösen Gruppen zu erarbeiten, und iv) präventive Strategien und ein Young Adult Programme (International Council Strategic Plan 2001-2007) zu erarbeiten. Weiter ist die IARF auch in Konfliktregionen aktiv, allerdings nur marginal, da sie sich selbst nicht als *Peace-Building Organization* sieht (Bouta et al. 2005: 70). Sie verfolgt einen *bottom-up* Ansatz und konzentriert sich auf Prävention von Verstößen gegen die Religionsfreiheit. In diesem Zuge spielen auch die lokalen Organisationen eine wichtige Rolle in der Arbeit der IARF.

2.3.3.3 Übersicht Arbeitsprogramm

Arbeitsschritte		Umfang in Monaten	Abfolge im Projekt- verlauf
1	Konzeptionalisierung und Operationalisierung der abhängigen Variable	3	01-03
2	• Sichtung und Aufarbeitung der Normenforschung • Sichtung und Aufarbeitung der Forschung zu Dialog / Diskurs • Konzeptionalisierung und Operationalisierung der UV • Entwicklung von Arbeitshypothesen Gegen Ende dieser Phase soll ein Papier für einen zweitägigen Workshop mit Experten entstehen, um das entwickelte theoretisch-konzeptionelle Forschungsdesign zu überprüfen, Anregungen für eine finale Überarbeitung des Konzepts zu erhalten und den empirischen Forschungsprozess vorzubereiten.	5	04-08
3	• empirische Erforschung der 4 Dialoginitiativen • Erarbeitung eines strukturierten Fragebogens als Grundlage für Durchführung der Forschungsreisen (bzw. als Basis für Interviews) • geplante Forschungsreisen zu Dialoginitiativen	18	09-26
4	• Vergleich der erzielten Normverständnisse zwischen Dialoginitiativen und völkerrechtlicher Kodifikation der Norm	3	27-29
5	• systematische Auswertung, normative Bewertung und Dokumentation der Befunde • Anfertigung des Projektberichts und geplanter Publikationen Angestrebt wird die Produktion einer Monographie über die Ergebnisse des Projekts. Es sind zudem weitere Zeitschriftenartikel geplant, die das theoretisch-konzeptionelle Design und Befunde zu einzelnen Fallstudien der internationalen Forschergemeinde vorstellen sollen.	7	30-36
Gesamt		36	01-36

3 Literaturverzeichnis

Abu-Nimer, Mohammed/Khoury, Amal/Welty, Emily 2007: *Unity in Diversity: Interfaith Dialogue in the Middle East*, Washington, D.C.

Akbaba, Yasemin/Fox, Jonathan 2011: Religious Discrimination against Muslim Minorities in Christian Majority Countries. A Unique Case?, in: *Politics, Religion & Ideology* 12: 4, 449-470.

- Badri, Farhood* 2013a: Rule-Consistent Behaviour: A Cul-de-Sac? The Double Contested Compliance of Religious Freedom, Konferenzpapier zur 54th ISA Annual Convention, 03.-06.04.2013, San Francisco.
- Badri, Farhood* 2013b: Alles relativ?! Menschenrechte und Religionsfreiheit im Spannungsfeld relativistischer und universalistischer Begründungen, in: *Erwägen - Wissen - Ethik*, 24: 2, 175-177.
- Badri, Farhood/Breitmeier, Helmut* 2014: Der transnationale interreligiöse Dialog und die Einhaltung der globalen Norm der Religionsfreiheit, in: *Werkner, Ines-Jacqueline/Oliver Hidalgo (Hrsg.): Religionen – Global Player in der Internationalen Politik?*, Wiesbaden, S. 57-89
- Baumgart-Ochse, Claudia* 2010: Religiöse Akteure und die Opportunitätsstruktur der internationalen Beziehungen. Eine Replik auf Karsten Lehmann, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 17: 1, 101-118.
- Beer, Peter* (2013): Interreligiöses Lernen - Thesen zu einem Problempanorama, in: *Zwick, Elisabeth, Hofmann/Norbert Johannes (Hrsg.): Dialog der Religionen. Eine interdisziplinäre Annäherung*, Berlin, S. 145-154
- Benhabib, Seyla* 2008: Die Rechte der Anderen. Ausländer, Migranten, Bürger, Frankfurt a.M.
- Bielefeldt, Heiner* 2013: Misperceptions of Religious Freedom or Belief, in: *Human Rights Quarterly* 35: 1, 33-68.
- Bouta, Tsjead et al.* 2005: Faith-Based Peacebuilding. Mapping and Analysis of Christian, Muslim and Multi-Faith Actors.
- Breitmeier, Helmut* 2013: Study of Regime Effectiveness: Concepts, Methods and Results, in *Heller, Regina/Kahl, Martin/Hegemann, Hendrick (Hrsg.): Studying 'Effectiveness' in International Relations: A Guide for Students and Scholars*, Opladen, Berlin & Toronto (Barbara Budrich Publishers), 161-176.
- Breitmeier, Helmut* 2011: The Global Norm of Religious Freedom: Approaches to Compliance in a Multicultural World (Conference Paper), 52nd ISA Annual Convention, 16.-19.03.2011, Montreal.
- Breitmeier, Helmut* 2008: The Legitimacy of International Regimes, Farnham.
- Breitmeier, Helmut/Conzelmann, Thomas/Wolf, Klaus-Dieter* 2013 (Hrsg.): *Transnationale Politik*, Studienbrief an der FernUniversität in Hagen, Hagen.
- Breitmeier, Helmut/Coni-Zimmer, Melanie/Flohr, Anne* 2013: Neue transnationale Akteure, in: *Breitmeier, Helmut/Conzelmann, Thomas/Wolf, Klaus Dieter (Hrsg.): Transnationales Regieren*, Studienbrief an der FernUniversität in Hagen, Hagen S. 75-106.
- Breitmeier, Helmut/Underdal, Arild/Young, Oran R.* 2011: The Effectiveness of International Environmental Regimes: Comparing and Contrasting Findings from Quantitative Research, in: *International Studies Review* 13: 4, 579-605.
- Breitmeier, Helmut/Roth, Michèle/Senghaas, Dieter* (Hrsg.) 2009: *Sektorale Weltordnungspolitik: Effektiv, gerecht und demokratisch?*, Baden-Baden.
- Breitmeier, Helmut/Young, Oran R./Zürn, Michael* 2006: *Analyzing International Environmental Regimes: From Case Study to Database*, Cambridge, MA.
- Buckley-Zistel, Susanne/Koloma Beck, Teresa/ Braun, Christian/Mieth, Friederike* (Hrsg.) 2014: *Transitional Justice Theories*, Abingdon.
- Cook, Michael* 2014: *Ancient religions, modern politics. The Islamic Case in Comparative Perspective*, New Jersey.
- Daase, Christopher* 2013: Entschuldigung und Versöhnung in der internationalen Politik, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 63: 25-26/2013, 43-49.
- Deitelhoff, Nicole* 2009: The Discursive Process of Legalization. Charting Islands of Persuasion in the ICC Case, in: *International Organization* 63: 1, 33-66..

- Deitelhoff, Nicole/Zimmermann, Lisbeth* 2013: Things We Lost in the Fire: How Different Types of Contestation Affect the Validity of International Norms, PRIF Working Paper No. 18, Frankfurt a.M.
- Delgado, Mariano* 2012: Die Allianz der Kulturen als Friedensvision der Vereinten Nationen, in: Delgado, Holderegger, Vergauwen: Friedensfähigkeit und Friedensvisionen, in: Religionen und Kulturen, S. 219-234
- Eck, Diana L.* 1988: Interreligiöser Dialog – was ist damit gemeint? Ein Überblick über die verschiedenen Formen des interreligiösen Dialogs, in: Una Sancta, 43: 3, 189-200.
- First Seminar of the Catholic-Muslim Forum- Final Declaration 2008*, online verfügbar unter: <http://www.acommonword.com/first-seminar-of-the-catholic-muslim-forum-rome/> (Stand: 28.05.14)
- Flohr, Annegret/Rieth, Lothar/Schwindenhammer, Sandra/Wolf, Klaus Dieter* 2010: The Role of Business in Global Governance: Corporations as Norm-Entrepreneurs, Basingstoke.
- Frick, Marie-Luisa* 2013: Relativismus und Menschenrechte, in: Erwägen - Wissen - Ethik, 24: 2, 159-172.,
- Gebhardt, Günther* 2014: Interreligiöse Zusammenarbeit in Konfliktsituationen: Die Tätigkeit von „Religionen für den Frieden“ (RfP), in: Werkner, Ines-Jacqueline/Oliver Hidalgo (Hrsg.): Religionen – Global Player in der Internationalen Politik?, Wiesbaden
- Grim, Brian J./Finke, Roger* 2011: The Proce of Freedom Denied: Religious Persecution and Conflict in the Twenty-Forst Century, New York, NY.
- Göhler, Gerhard/Höppner, Ulrike/De La Rosa, Sybille/Skupien, Stefan* 2010: Steuerung jenseits von Hierarchie. Wie diskursive Praktiken, Argumente und Symbole steuern können, in: Politische Vierteljahresschrift 51: 4, 691-720.
- Habermas, Jürgen* 2005: Zwischen Naturalismus und Religion, Frankfurt a.M.
- Hasenclever, Andreas* 2011: Der Sprung über den eigenen Schatten: Warum säkulare Staaten eine Religionsaußenpolitik brauchen, Vortrag auf der Jahrestagung des DVPW-Arbeitskreises Politik und Religion, 08.-10.07.2011, Berlin.
- Haynes, Jeffrey* 2013: An Introduction to International Relations and Religion, 2nd Edition, Harlow.
- Hell, Silvia* 2008: Welche Einheit wollen wir? Unterschiedliche Modelle von Einheit, in: Evangelische Theologie 68: 4, 347-365.
- HLG-Report 2006*: Online verfügbar unter: http://www.unaoc.org/repository/HLG_Report.pdf (Stand: 07.05.14)
- International Council Strategic Plan 2001-2007*: online verfügbar unter: <https://iarf.net/about/our-priorities/> (Stand: 28.05.14)
- Jack, Homer A.* 1993: WCRP. A History of the World Conference on Religion and Peace. New York
- Janse, Yolande* 2013: Secularism, Assimilation and the Crisis of Multiculturalism. French Modernist Legacies, Amsterdam.
- Jetschke, Anja/Liese, Andrea* 2013: The Power of Human Rights a Decade After: From Euphoria to Contestation?, in: Risse et al. 2013 , 26-42.
- Knitter, Paul* 2011: Doing Theology Interreligiously: Union and the Legacy of Paul Tillich, in. Cross Currents 61: 1, 117-132.
- Knitter, Paul* 2009: Islam and Christianity Sibling Rivalries and Sibling Possibilities, in: Cross Currents 59: 4, 554-570.
- Lehmann, Karsten* 2011: Vielfalt religiöser Traditionen und Organisationen in der internatio-

- nen Politik. Eine Replik auf Claudia Baumgart-Ochse und Mariano Barbato, in: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 18: 1, 133-148.
- Lumbard, Joseph* 2012: The Uncommonality of 'A Common Word', in: The Royal Aal Al-Bayt Institute for Islamic Thought (RABIIT) (Hrsg.): *A Common Word. Between Us and You*. 5-Year Anniversary Edition, Amman, 11–50.
- Mikfeld, Benjamin/Turkowski, Jan* (2014): *Sprache.Macht.Denken – Eine Einführung*, in: *Denkwerk Demokratie* (Hrsg.): *Sprache.Macht.Denken. Politische Diskurse verstehen und führen*, Campus Verlag: Frankfurt/New York, S. 15-50.
- Modood, Tariq* 2013: *Multiculturalism*, Second Edition, Cambridge.
- Philpott, Daniel* 2012: *Just and Unjust Peace: An Ethic of Political Reconciliation*, New York, NY.
- Nussbaum Martha* 2014: *Die neue religiöse Intoleranz: Ein Ausweg aus der Politik der Angst*, Darmstadt.
- RfP* 2013: Syria Religious Leaders Commit to Establish the Inter-religious Council of Syria, online verfügbar unter: http://act.religionsforpeace.org/site/MessageViewer?dlv_id=9461&em_id=7241.0 (Stand: 28.05.14)
- Risse, Thomas/Ropp, Stephen C./Sikkink, Kathryn* (Hrsg.) 1999: *The Power of Human Rights. International Norms and Domestic Change*, Cambridge.
- Risse, Thomas/Ropp, Stephen C./Sikkink, Kathryn* (Hrsg.) 2013: *The Persistent Power of Human Rights. From Commitment to Compliance*, Cambridge.
- Sandal, Nukhet A./Fox, Jonathan* 2013: *Religion in International Relations Theory: Interactions and Possibilities*, New York, NY.
- Sarkissian, Ani/Fox, Jonathan/Akbaba, Yasemin* 2011: Culture vs. Rational Choice. Assessing the Causes of Religious Discrimination in Muslim States, in: *Nationalism and Ethnic Politics* 17: 4, 423-446.
- Scheffler, Thomas* 2012: Interreligiöser Dialog und Friedensarbeit im Nahen Osten, in: Delgado, Mariano/Holdereregger, Adrian/Vergauwen, Guido (Hrsg.), *Friedensfähigkeit und Friedensdivisionen in Religionen und Kulturen*, Stuttgart, 319-344.
- Schmidt, Vivien A.* 2011: Reconciling Ideas and Institutions through Discursive Institutionalism, in: Béland, Daniel/Cox, Robert Henry (Hrsg.): *Ideas and Politics in Social Science Research*, Oxford, 47-64..
- Schmalz-Bruns, Rainer/Zintl, Reinhard* (Hrsg.) 2002: *Politisches Vertrauen. Soziale Grundlagen reflexiver Kooperation*, Baden-Baden.
- Schwindenhammer, Sandra* 2013: Patterns and Explanations of Corporate Voluntary Norm Compliance: Results from a Structured Focused Comparison of German G500 in the Global Reporting Initiative, in: *German Policy Studies* 9: 2, 123-160.
- Seubert, Harald* 2013: *Zwischen Religion und Vernunft. Vermessung eines Terrains*. Baden-Baden: Nomos
- Shah, Timothy Samuel/Stepan, Alfred/Toft, Monica Duffy* (Hrsg.) 2012: *Rethinking Religion and World Affairs*, New York, NY.
- Smock, David R./Serwer, Daniel* (Hrsg.) 2012: *Facilitating Dialogue: USIP's Work in Conflict Zones*, Washington, D.C.
- Uthup, Thomas* 2010: Bringing Communities Closer. The Role of the Alliance of Civilizations, in: *CrossCurrents* 60 (3), S. 402-418
- Vertzberger, Yaakov Y.I.* 1990: *The World in their Minds: Information Processing, Cognition, and Perception in Foreign Policy Decision Making*, Stanford.
- Weingardt, Markus* 2011: Religion und Frieden, in: Gießmann, Hans J./Rinke, Bernhard

- (Hrsg.): Handbuch Frieden, Wiesbaden, 503-517.
- Wettach-Zeitz, Tania* 2008: Ethnopolitische Konflikte und interreligiöser Dialog. Die Effektivität interreligiöser Konfliktmediationsprojekte analysiert am Beispiel der World Conference on Religion and Peace Initiative in Bosnien-Herzegowina. Stuttgart: Kohlhammer
- Wiener, Antje* 2010a: Zur normativen Wende in den IB: Triangulation of a Different Kind, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 17: 2, 335-354.
- Wiener, Antje* 2010b: Normative Baggage in International Encounters: Contestation all the Way, in: Kessler, Oliver/Hall, Rodney Bruce/Lynch, Cecilia/Onuf, Nicholas (Hrsg.): On Rules, Politics and Knowledge: Friedrich Kratochwil, International Relations, and Domestic Affairs, Basingstoke, 202-212.
- Zimmermann, Lisbeth/von Staden, Andreas/Marciniak, Angela/Wallbott, Linda/Arndt, Friedrich* 2013: Muss Ordnung sein? Zum Umgang mit Konflikten zwischen normativen Ordnungen, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 20: 1, 35-60.
- Zmerli, Sonja/Hooghe, Marc* (Hrsg.) 2011: Political Trust. Why Context Matters, Colchester.